

Trödelmarkt Saalfeld



Anmeldung und Anfragen

Heike Blochberger

0173 56 45 244

oder

0174 240 59 06

Troedelmarkt-Saalfeld@web.de

Alle Trödelmärkte finden jeweils Sonnabend
auf dem Festplatz am Weidig in 07318 Saalfeld statt.

14.08.2021, 04.09.2021 und 09.10.2021

jeweils von 9.00–16.00 Uhr

Lfd. Meter = 4,00 € / Kfz am Stand frei.

Kinder bis 12 Jahre / 2 Meter gratis.

Es sind ausreichend kostenlose Parkplätze vorhanden.

Der Veranstalter ist am Veranstaltungstag am Imbiss
an der Platzzufahrt oder unter o.g. Telefonnummer
zu erreichen.

Änderungen vorbehalten.

Marktordnung Trödelmarkt Saalfeld / Festplatz am Weidig

1. Der Saalfelder Trödelmarkt findet zu den umseitig benannten Terminen statt.
2. Die Teilnehmer können **am Veranstaltungstag nicht vor 6.00 Uhr bei Anwesenheit des Veranstalters mit dem Aufbau beginnen**. Der Aufbau muss bis 9.00 Uhr beendet sein. Die Kfz können hinter dem Stand abgestellt werden. In Ausnahmefällen kann mit dem Auto unter Beachtung eines starken Fußgängerverkehrs das Marktgelände nach Veranstaltungsbeginn befahren werden.
3. Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten oder besonderen Standplatz.
4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trödelmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
Industrielle Neuware, Waffen, Munition, Fehlerware, Kriegsspielzeug, Lebensmittel und Getränke, Plagiatwaren (gefälschte Markenartikel), Dienstleistungen, Medikamente, Pornografie, selbsthergestellte Kosmetika, jugendgefährdende Schriften, Raubkopien, eigenkopierte DVDs, CDs und Kassetten, indizierte Medien, gebrauchte Kraftfahrzeuge und der Verkauf lebender Tiere. Es besteht ein Handelsverbot für Elfenbeinprodukte (auch als Aufsatz) nach § 20 BnStG, ebenso das absolute Verbot des Handels mit Tieren und Produkten, die im Anhang des WWA aufgeführt sind. **Das Ausstellen, Verkaufen und Tauschen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen und verbotener Organisationen aufweisen, ist uneingeschränkt untersagt.**
Das öffentliche Anbieten von Medien mit einer Freigabe ab 18 Jahren ist nicht gestattet.
6. Das Hausrecht hat der Veranstalter. Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Er ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot bei Verstößen gegen die Marktordnung auszusprechen.
7. Während der Veranstaltung wird vom Veranstalter ein Standgeld (in umseitig genannter Höhe) in bar gegen Quittung kassiert.
8. Kinder bis 12 Jahre erhalten eine Standfläche von 2 Metern kostenlos zugewiesen, wenn ausschließlich kindgerechte Ware (Comics, Puppen, Spielzeug etc.) angeboten wird.
9. Der Veranstalter haftet nur für Personen- und Sachschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann; nicht aber für Ware der Aussteller, weder bei Beschädigung noch Abhandenkommen (z.B. Diebstahl). Es sind die gesetzlichen, arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften zu beachten.
10. Hunde dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nur angeleint mitgeführt werden.
11. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern oder sonstigen Drucksachen muss beim Veranstalter angefragt und genehmigt werden. Ohne Anfrage verboten.
12. Angefallener Müll ist durch den Standnutzer wieder mitzunehmen. Die benutzte Standfläche ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.
13. Bei anhaltendem Starkregen und Sturm fällt der Markt ersatzlos aus. Etwaige entstandene Kosten werden nicht erstattet.
14. Keine Haftung und Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter für Termine die nicht stattfinden.